



1. Objekte

- Badiplatz/Schulhausplatz
- Landhausquai

2. Zuständigkeit

Über die Benützungsgesuche entscheidet der Gemeinderat. Die Benützung der Schulhausplätze wird nach Absprache mit der Schulpflege entschieden.

3. Benützungsvorschriften

Diese werden in der Bewilligung als Auflagen festgelegt.

4. Gebühren

- 4.1 Badiplatz für Chilibetrieb usw.
- 4.2 Schulhausplätze
- 4.3 Landhausquai

Kulturelle Anlässe	Kommerzielle Anlässe
CHF/ Veranstaltungstag	CHF/ Veranstaltungstag
300	500
30	50
100	200

¹Die Nebenkosten (Wasser, Strom) werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

²Die Aufwendungen des Werkhofes und der TB werden gemäss gültigen Ansätzen dem Veranstalter verrechnet.

Aarburg, 01.01.2011 / L3.C